



Demonstrationskultur und Gruß an die Neuen

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Der Tag der Deutschen Einheit, zum 25. Mal wurde er dieses Jahr begangen. Auch hier in Thüringen waren einige Veranstalter der Meinung, diesen Tag für sich nutzen zu müssen. Wie immer in den vergangenen Monaten war bei diesen Veranstaltungen ein erheblicher Teil unserer Kolleginnen und Kollegen im Einsatz.

Was wir allerdings in Jena an diesem 3. Oktober 2015 erleben mussten, lässt mehr als nur Zweifel daran aufkommen, dass ein Teil der Demonstrationsteilnehmer, die gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt auf die Straße gehen, dies immer ernst meinen. Ich hatte gehofft, dass die Nachrichten und Bilder, die mich an diesem Wochenende erreichten, eigentlich der Vergangenheit angehören, aber wieder einmal wurde eine Hoffnung enttäuscht.

Ob Polizisten eine Veranstaltung begleiten, ist nicht abhängig von der politischen Ausrichtung der Veranstaltungsteilnehmer, sondern lediglich von dem Fakt, ob diese Versammlung als Grundrecht geschützt ist oder nicht. Das allerdings wollen oder können einige Teilnehmer nicht verstehen. Wir schützen nicht die eine oder andere Veranstaltung! Unser Auftrag ist es, den Gesetzen, allem voran dem Grundgesetz, zu ihrem Recht zu verhelfen. Darauf haben wir unseren Eid geschworen.

Die Polizei hat sich in den vergangenen Jahren viele Gedanken darüber gemacht, wie von unserer Seite aus mit Demonstrationsteilnehmern verschiedener politischer Lager umzugehen ist. Mögliche gewalttätige Konfrontationen zwischen den verschiedenen Seiten der Demonstrationen und/oder zwischen Demonstrationsteilnehmern und der Polizei sollen mit allen Mitteln vermieden werden. Deeskalation ist das Wort, das aus einer polizeilichen Einsatzplanung und -durchführung nicht mehr wegzudenken ist und dort an erster Stelle steht. Als eines der wirkungsvollsten deeskalierenden „Einsatzmittel“ setzt die Polizei in Thüringen, wie im gesamten Bundesgebiet, auf Kommunikationsbeamte. Die Wirksamkeit von Kom-

munikation muss ich an dieser Stelle niemandem erklären. Upps – vielleicht doch. Wenn Kommunikationsbeamte bei dem Versuch, Demonstrationsteilnehmer davon zu überzeugen, eine Sitzblockade zu beenden oder eine Absperrung der Polizei nicht zu übersteigen, beleidigt werden, so gehört das zu dem, was man als Polizistin oder Polizist während einer Demonstration schon mal überhört. Weil die Polizei Deeskalation eben nicht nur aufschreibt, sondern lernt und lebt.

Wer oder was gibt einem Menschen jedoch das Recht, einen anderen Menschen, und das sind wir Polizistinnen und Polizisten eben in erster Linie, anzuspucken? Dies ist die ekligste Form, tiefste Verachtung, Geringschätzung und womöglich sogar Hass seinem Gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Für Menschen, die so etwas tun, empfinde ich nur Verachtung, und doch, ich werde nicht müde zu kommunizieren. Das ist vielleicht meine größte Schwäche, ich glaube einfach immer erst einmal an das Gute in jedem Menschen.

Natürlich wird der schwarze Block bei der nächsten Demo nicht automatisch den Wünschen der Einsatzbeamten folgen, aber vielleicht, so meine Hoffnung, schaffen wir es gemeinsam, wir alle, diesen Damen und Herren eine für beide Seiten erträgliche Demonstrationskultur nahezubringen. Wenn wir das nicht irgendwann schaffen, werden verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie verletzte Demonstrationsteilnehmer zu jeder Demo dazugehören. Damit will ich mich aber einfach nicht abfinden.

Die GdP begrüßt ausdrücklich alle friedlichen Aktionen, die geeignet sind, eigene politische Anschauungen zu äußern und das politischen Gegenüber zu überzeugen. Gewalt ist aber ausdrücklich dem Staat vorbehalten und damit eben kein geeignetes Mittel, um eigene politische Ziele durchzusetzen. Wir verkennen die Gefahr nicht, die von braunen Rattenfängern und ihren Mitläufern ausgeht. Solange sie sich jedoch auf dem Boden des Grundgesetzes bewe-

gen, solange genießen sie auch dessen Schutz. Es wird auch keinem Linksautonomen gelingen, einem Neonazi die Gesinnung auszuprügeln und umgekehrt. Doch das Übel auf der Welt sind die Extremisten, egal welcher Art.

Es ist doch kurios, wenn das Bündnis „Läuft nicht!“ der Jungen Gemeinde Jena sich darüber beschwert, dass rund 100 Demonstranten von der Polizei „eingekesselt“ worden seien, während Mitglieder dieses Bündnisses den Lautsprecherwagen der Rechten stundenlang an der Weiterfahrt hindern. Demokraten kritisieren zu Recht Überlegungen zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Dieses Recht muss aber für alle gelten. Gerade am Tag der Deutschen Einheit sollten sich alle politisch denkenden Bürger unseres Landes bewusstmachen, dass das Recht in Deutschland schon zu oft politisch missbraucht wurde und das immer schlimme Folgen für viele Menschen hatte. Sorgen wir gemeinsam für Demokratie und erinnern wir uns daran, dass die Feder stärker ist als das Schwert.

Zum Abschluss noch ein anderes wichtiges Thema, die Gewerkschaft der Polizei Thüringen begrüßt herzlich alle neuen Polizeimeister-Anwärterinnen, Polizeimeister-Anwärter, Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter, die am 1. Oktober 2015 ihre Ernennungsurkunde empfangen durften. Auch den Aufstiegsbeamten, die es in diesem Jahr zum Studium geschafft haben, gratulieren wir herzlich. Denjenigen, den der Aufstieg noch nicht vergönnt war, drücken wir für das nächste Jahr die Daumen und versprechen, dass die Beurteilungspraxis in Thüringen weiterhin eins der wichtigsten Themen der GdP Thüringen bleiben wird. Sehr herzlich möchte ich an dieser Stelle die Kollegen aus den Reihen der jungen Polizeibeamten begrüßen, die sich dazu entschlossen haben, die Gewerkschaft der Polizei durch ihre Mitgliedschaft zu stärken. Danke für das Vertrauen, wir werden alles dafür tun, es nicht zu enttäuschen.

Euer Kai Christ



GdP bei Ernennung dabei

Meiningen (wg) Am 26. September 2015 war die Gewerkschaft der Polizei (GdP) bei den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei eingeladen, als 72 Absolventen des Polizeiausbildungslehrganges 39 und 44 Studenten des Bachelor-Studienganges 28 in einem feierlichen Rahmen durch den Staatssekretär des Ministeriums für Inneres und Kommunales, Udo Götze, ihre Ernennungsurkunden zu Polizeimeister/-innen, beziehungsweise zu Polizeikommissar/-innen erhielten.

Gleichzeitig wurden zu diesem Festakt auch fünf Absolventen der Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Kommunalverwaltung und allgemeine staatliche Verwaltung, zu Regierungsinspektoren und Regierungsinspektorinnen ernannt. Die Verwaltungsbeamten finden seit 1. Oktober 2015 ihre dienstliche Verwendung in verschiedenen Sachgebieten der Landespolizeidirektion. Das Programm verfolgten zahlreiche Gäste aus den Thüringer Behörden und aus der regionalen Politik sowie Familienangehörige und Freunde der Absolventen. In Vertretung des Landesvorsitzenden nahm der stellvertretende Landesvorsitzende Wolfgang Gäbler am Festakt teil.

Ein Infostand der GdP, besetzt mit Mitgliedern der Jungen Gruppe und der Gewerkschaftssekretärin der GdP Thüringen, begrüßten dazu die Absolventen mit einem kleinen Überraschungspaket zum Start in das nun beginnende Polizeileben. Damit zeigte die Gewerkschaft der Polizei Gesicht und bot sich erneut als verlässlicher Ansprechpartner in allen Bereichen der Thüringer Polizei an. Viele Absolventen nutzen die Chance, fragten nach ihren zukünftigen GdP-Vertretern vor Ort oder informierten sich über den Polizeialltag.

Die Ernennungsfeier fand in der Multifunktionshalle des Bildungszentrums der Thüringer Polizei statt. Nach der Begrüßung der Gäste durch Polizeioberrat Andreas Röhner erfolgte die Festansprache des Staatssekretärs des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, Udo Götze. Der Rektor der Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Dr. Robert Klüsener, lockerte mit seinen Vergleichen und realitätsnahen Tipps die Festreden etwas auf. Bürgermeister Fabian Giesder konnte dann nur noch den besonderen Standort des Bildungszentrums auf dem Drachenberg und die Bedeutung

der Polizeibildungseinrichtungen für die Stadt Meiningen herausheben, bevor das umrahmende Musikorchester mit einem Musikstück aus einem James-Bond-Film die Ernennungsfeierlichkeiten einleitete. Nach Auszeichnung der Jahrgangsbesten und der besten Bachelorarbeiten und anschließenden Ernennungen der Verwaltungs- und Polizeibeamten konnten die Besucher das Rahmenprogramm mit KT-Labor und Fahr Simulator erkunden.

Die GdP hat die Polizeimeister- und Polizeikommissar-Anwärter während ihrer/-s gesamten Ausbildung/Studiums begleitet. GdP-Ansprechpartner sind am Bildungszentrum immer vor Ort. Gemeinsam mit den Partnern der GdP wurden mehrere Veranstaltungen für die Auszubildenden und Studierenden organisiert und durchgeführt. Die Ausbildung wurde durch die GdP auch materiell unterstützt. Das Angebot der GdP hat die Anwärterinnen und Anwärter offensichtlich auch überzeugt, denn die meisten von ihnen sind während ihrer Ausbildung auch GdP-Mitglieder geworden. Dies ist auch ein besonderes Verdienst der GdP-Kreisgruppe Aus- und Fortbildung. Diese Arbeit werden nun die Kreisgruppen in den Dienststellen der Thüringer Polizei fortsetzen. Es ist dabei gewollt, dass sich die jungen Gewerkschaftsmitglieder in die Arbeit ihrer Gewerkschaft auch aktiv einbringen.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
LPI Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



Gleich kommen die frisch Ernannten.

Foto: Gäbler



Maßstäbe für amtsangemessene Alimente

Von Albert Heinecke, Vorsitzender der Rechtsschutzkommission der GdP Thüringen

Das Alimentationsprinzip zählt gemäß Art. 33 Abs. 5 GG zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Demnach ist der Dienstherr verpflichtet, Beamtinnen und Beamte lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Aus dem Grundgesetz und den Verfassungen der einzelnen Länder lassen sich jedoch keine „messbaren“ Hinweise herauslesen oder ableiten, was unter einer „angemessenen Alimentation“ zu verstehen ist. Dies eröffnete den Gesetzgebern einen weiten Entscheidungsspielraum, der – als Freibrief missverstanden – bisher von den Regierungen und Parlamenten auch reichlich ausgenutzt wurde.

Mit einem am 5. Mai 2015 verkündeten Urteil hat das Bundesverfassungsgericht nun versucht, dem ein Ende zu setzen und die Kriterien konkretisiert, nach denen die Besoldung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation zu überprüfen ist. Demnach soll die bestehende Besoldung in einer ersten Prüfstufe mit den nachfolgend dargestellten fünf Parametern verglichen werden. Es soll die Besoldungsentwicklung mit der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst verglichen werden. Ein Indiz für eine evidente Missachtung des Alimentationsgebotes liegt in der Regel vor, wenn die Besoldungsanpassung um 5% hinter den Tarifergebnissen zurückbleibt. Dabei ist die Betrachtung auf den Zeitraum der zurückliegenden 15 Jahre zu erstrecken.

Danach soll eine Gegenüberstellung der Realeinkünfte zur Preisentwicklung (Nominallohnindex) erfolgen. Beträgt die Differenz bei Zugrundelegung eines Betrachtungszeitraums von 15 Jahren mindestens 5% des Indexwertes der erhöhten Besoldung, ist auch dies ein Indiz der Unteralimentation. Weiter soll die Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen (Verbraucherpreisindex) verglichen werden. Bleibt in dem

jeweils betroffenen Land im Betrachtungszeitraum der letzten 15 Jahre die Besoldungsentwicklung um mindestens 5% hinter der Entwicklung des Verbraucherpreisindex zurück, ist dies ein weiteres Indiz. Im nächsten Schritt soll ein systeminterner Besoldungsvergleich durchgeführt werden. Eine deutliche Verringerung der Abstände der Bruttogehälter zwischen den Besoldungsgruppen infolge unterschiedlich hoher linearer Anpassungen bei einzelnen Besoldungsgruppen oder zeitlich verzögerter Besoldungsanpassungen indiziert einen Verstoß gegen das Abstandsgebot. Ein Verstoß liegt in der Regel vor, wenn die Abstände zwischen zwei vergleichbaren Besoldungsgruppen in den zurückliegenden fünf Jahren um mindestens 10% abgeschmolzen sind.

Im letzten Schritt soll nun der Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und der Länder erfolgen. Zeigt sich eine erhebliche Gehaltsdifferenz im Vergleich zum Durchschnitt der Bezüge der jeweiligen Besoldungsgruppe im Bund oder in den anderen Ländern, spricht dies dafür, dass die Alimentation ihre qualitätssichernde Funktion nicht mehr erfüllt. Liegt das Bruttoeinkommen einschließlich etwaiger Sonderzahlungen 10% unter dem Durchschnitt des Bundes und anderer Länder im gleichen Zeitraum, ist dies ein weiteres Indiz für eine verfassungswidrige Unteralimentation. Sind mindestens drei der o. g. Parameter erfüllt, besteht die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation.

Auf einer zweiten Prüfungsstufe kann diese Vermutung durch Berücksichtigung weiterer Kriterien im Rahmen einer Gesamtabwägung widerlegt oder weiter erhärtet werden. Hierzu zählen z. B. auch das Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft sowie die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung, Beanspruchung, Qualität und Verantwortung oder die qualitätssichernde Funktion der Alimentation.

Auf einer dritten Prüfungsstufe ist gegebenenfalls eine Abwägung mit kollidierenden Wertentscheidungen durchzuführen. So hat der Haushaltsgesetzgeber z.B. dem Verbot der Neuverschuldung einen gleichen verfassungsrechtlichen Rang einzuräumen wie dem der gebotenen (Mindest-)Alimentation. Eine Einschränkung des Grundsatzes der amtsangemessenen Alimen-

tionierung aus rein finanziellen Gründen kann zur Bewältigung von Ausnahmesituationen also in Ansatz gebracht werden, wenn die betreffende gesetzgeberische Maßnahme ausweislich einer aussagekräftigen Begründung in den Gesetzgebungsmaterialien Teil eines schlüssigen und umfassenden Konzepts der Haushaltskonsolidierung ist.

Mit dem Urteil wurden erstmalig im Wortsinne berechenbare Maßstäbe aufgestellt. Die Forderung des BVerfG, sich bei der Feststellung der angemessenen Alimentation konkreter volkswirtschaftlicher Zahlen und Fakten zu bedienen, schränkt die Entscheidungsspielräume der Gesetzgeber bei der Bestimmung der Besoldungsstruktur und -höhe stark ein. Letztlich ist es auch das Ergebnis der seit der Föderalismusreform 2006 in Bezug auf die Besoldung bundesweit zu erkennenden Fehlentwicklungen, dem die Verwaltungsgerichte mit ihren bisherigen Rechtsprechungen nicht mehr Herr wurden. Momentan jedoch sind nur die ersten drei Parameter der ersten Prüfstufe von wesentlicher Bedeutung. Der systeminterne Vergleich zum Abstandsgebot zwischen den Ämtern und der Quervergleich mit dem Bund und den Ländern sind unter den gegenwärtigen Bedingungen, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich. Hinsichtlich der im Urteil gewählten Worte „Indizien“ oder „Orientierung“ waren die urteilenden Richter dann leider auch nicht ganz konsequent. Unter Ausnutzung der Schwierigkeiten, die die notwendigen Vergleiche und Berechnungen in sich tragen, werden so manche Regierungen und Parlamente gemeinsam mit den von ihnen damit beauftragten höheren Verwaltungsbürokraten Wege finden, die Inhalte des Urteils nach eigener Lesart zu umgehen. Auch das wird sicherlich ein gewerkschaftlicher Prüfunkt und letztlich vor die Verwaltungsgerichte zu tragen sein.

Ein hellwach konzentriertes gewerkschaftliches Auge muss auf die den Gesetzgebern mit der dritten Prüfstufe eingeräumten Möglichkeit gelegt werden. Was wichtig ist, ist letztlich eine Frage politischer Ansichten und des politischen Kalküls. So könnten der öffentliche Dienst insgesamt und Beamten im Besonderen im Freistaat Bayern derzeit von diesem Urteil sicher profitieren. Im Bund oder den Bundesländern sieht das mitunter schon ganz anders aus!



25 Jahre GdP in Gotha gefeiert

Von Christina König, Vorsitzende der Kreisgruppe Gotha

Nach langer Planung und sorgfältiger Vorbereitung, die bereits im April mit der Bekanntgabe des Termins an alle Mitglieder unserer Kreisgruppe begann, konnten wir die Festveranstaltung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der GdP-Kreisgruppe Gotha begehen. Endlich war es soweit: Am 11. September 2015, 17 Uhr, trafen wir uns in der „Rennbahngaststätte Boxberg“.

Die Anwesenden spürten die Anspannung, unter welcher die Kreisgruppenvorsitzende stand und erwarteten ungeduldig ihre ersten Worte. Nach der Begrüßung der Mitglieder der Kreisgruppe Gotha und des GdP-Landesvorsitzenden Kai Christ ging der Dank an den Landesvorstand für den sparsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln. Denn im Jahr 2015 konnten alle Kreisgruppen mit einer großzügigen Finanzspritze unterstützt werden. Dieses Geld floss in die Finanzierung unserer Jubiläumsfeier ein. Danach wurden die aktivsten Mitglieder, der Vorstand, die Vertrauensleute, die Senioren-, Frauen- und JUNGE GRUPPE für ihre fleißige Mitarbeit, ihre Zuverlässigkeit, die Unterstützung sowie die Ideen und auch die kritischen Kommentare gelobt.

während einer Gedenkminute jeder an diese erinnern und sich dabei ins Gedächtnis rufen, welchen Herausforderungen wir uns in den vergangenen Jahren gemeinsam gestellt haben. Im Anschluss daran erhielten die Anwesenden einen kurzen Überblick über

25 Jahren aufbauten, betonte die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit von heute und hatte Neuigkeiten in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen zum Thema Flucht und Asyl für uns. Nun folgten einige Ausführungen unseres Mitglieds Erhard Klammer, der sich



Gespräche mit dem Landesvorsitzenden

den geplanten Verlauf des Abends. Weiterhin überbrachte die Vorsitzende herzliche Grüße und Wünsche für eine angenehme Veranstaltung von unseren

ganz kurzfristig als Redner zur Verfügung stellte und uns über die Anfänge der Seniorenarbeit in der GdP-Kreisgruppe Gotha informierte.

Zur Ausgestaltung der Veranstaltung brachte Volker Heim mehrere Stücke seiner polizeigeschichtlichen Sammlung mit, welche er gemeinsam mit seiner Ehefrau in der PI Eisenach ständig erweitert, hegt und pflegt. Eine Vielzahl unserer Mitglieder „stürzte“ sich auf die interessanten Exponate. Somit konnte die Zeit bis zur Eröffnung des Büfetts mit schwelgen in Erinnerungen, angelegten Gesprächen und Anekdoten sinnvoll genutzt werden.

Das vom Team der „Rennbahngaststätte Boxberg“ zubereitete Büfett wurde sehr ansprechend präsentiert, es duftete verführerisch, schmeckte köstlich und war überaus reichlich. Während das Essen genossen wurde, erklang im Hintergrund Musik. Zur musikalischen Umrahmung unserer Feier hatten wir Olaf Ebert gebucht und er begleitete uns mit Musik durch den gesamten Abend. Nach dem Abendessen begann Frank Skiba mit dem Verkauf der Lose für die Tombola. Die Nachfrage war riesig und wir mussten mit Bedauern feststellen, dass die Anzahl der Lose leider nicht ganz ausreichend war. In der Zwischenzeit traf



Erhard Klammer

Ein „Rechenschaftsbericht“ über die Arbeit der Kreisgruppe des verstrichenen Vierteljahrhunderts erwartete uns zur Erleichterung aller Anwesenden nicht. Im Andenken an unsere bereits verstorbenen Mitglieder konnte sich

wegen Krankheit oder aus anderen Gründen verhinderten Mitgliedern.

Danach erhielt Kai Christ das Wort. Er überbrachte die Glückwünsche des Landesvorstandes, lobte die Gewerkschafter, welche die GdP Thüringen vor



AUS DEN KREISGRUPPEN

Gerd Schindler, welcher lange Zeit der Vorsitzende der GdP-Kreisgruppe Gotha war, auf dem Boxberg ein und auch er richtete einige Worte an die Anwesenden. Nach einer weiteren Runde Musik wurde die Tombola eröffnet. Ganz kurzfristig hatte sich Constance Günther dazu bereit erklärt, die Aufgabe der Glücksfee zu übernehmen, da Manuela Weigand krankheitsbedingt ausgefallen war. Der Ablauf der Tombola war so geplant, dass die Losnummer gezogen wird und noch während die bzw. der Glückliche nach vorn kommt, ein Lied angespielt wird, welches einen mehr oder weniger nützlichen Hinweis auf den Inhalt des Päckchens gibt. Wie sich ganz schnell herausstellte, handelte es sich bei der Verlosung um eine Späbtombola, die ihren Namen tatsächlich alle Ehre machte.

Der Abend verging wie im Flug. Die Reihen hatten sich schon merklich gelichtet, doch eine kleine Gesellschaft

hatte noch jede Menge Spaß, lachte und tanzte. In den darauffolgenden Tagen gingen einige positive Rückmeldungen zur Organisation und Durchführung unserer Feier ein. Ich möchte mich hiermit nochmals bei allen ganz herzlich bedanken, die auf ihre Weise zum Gelingen unserer Festveranstaltung beigetragen haben und wünsche mir, dass diese gemeinsamen Stunden uns allen noch lange in guter Erinnerung bleiben werden.



Was da wohl alles in der Tombola ist?

Fotos: König

GdP sponsert Spätsommerfest

Erfurt (wg) Am 3. September 2015 startete das familiäre Spätsommerfest der Landespolizeidirektion bei durchwachsenem Wetter. Die Gewerkschaft der Polizei war mit der Kreisgruppe LPD/TMIK ständig vor Ort zugegen und betreute die anwesenden Mitglieder. Neben einer kleinen Unterstützung des Festes halfen viele GdP-Hände, um ein außerordentlich gutes Gelingen zu ermöglichen.

Natürlich sponserten wir jedem GdP-Mitglied auch ein Getränk und etwas zu Essen. Bei interessanten Gesprächen saß man gemütlich im hinteren Hof in der Landespolizeidirektion zusammen. Trotz der vielen sonstigen Veranstaltungen war das Fest sehr gut besucht. So erschienen neben Innenminister Dr. Holger Poppenhäger auch weitere Innenpolitiker zu Besuch. Neben Vertretern aus allen Bereichen der Thüringer Polizei rundeten das Fest vor allem die anwesenden Polizeifamilien und Pensionäre ab.

Besondere Begeisterung fand die gemütliche Atmosphäre, welche man sich auch bei einem Regenschauer

nicht vermiesen ließ. Die kleinen und großen Kinder konnten neben den Angeboten der Verkehrswacht auch die Funktionsweise von Gerätschaften des THW und die Hüpfburg nutzen. Mit dem Polizeimusikorchester konnte man bei entspannter Musik den Kuchen bzw. die Grillprodukte bei einem kühlen Bier oder etwas alkoholfreiem genießen. Mit der Vor-

führung der Cheerleader-Gruppe aus Kerspleben fand der Nachmittag zudem einen krönenden Abschluss. Der Präsident der LPD bedankte sich bei den zahlreichen Gästen sowie bei den Unterstützern. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung, die den Gästen und den GdP-Mitgliedern noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Lockere Gespräche auf dem Hof der LPD

Foto: Gäbler



Die Mär von den Pensionslasten

Seit je her ist das Berufsbeamtentum Garant einer sachkundigen und insbesondere politisch neutralen Verwaltung unseres gesellschaftlichen Gemeinwesens. Die Effizienz der Verwaltung steht und fällt mit den politischen Vorgaben und Entscheidungen. Mitunter sind diese jedoch von sehr unterschiedlicher Natur, zähem Hickhack und Inkonsequenz getragen. Was am Montag entschieden wurde, wird am Mittwoch völlig neu konkretisiert und am Freitag als nunmehr vollkommen falsch und nie gewollt fallengelassen. Die zwischenzeitlich mit der Umsetzung verbundene Arbeit und Mühe hat für die in der Verwaltung beschäftigten Menschen am Freitag also nur noch den Wert wiederum gewonnener Erfahrungen.

Ob im alten Ägypten, im Römischen Reich oder unter dem Preußenkönig Wilhelm I. als „Vater des deutschen Beamtentums“, immer galt eine besondere Treuepflicht gegenüber den heute als Dienstherr bezeichneten Oberen, wozu sie im Gegenzug die Verpflichtung der lebenslangen angemessenen Alimentierung „ihrer“ Beamten übernahmen. In der Bundesrepublik über Jahrzehnte problemlos anerkannt, nutzen Politikerinnen und Politiker aller Parteien gerade die Alimentation der Beamtenschaft und deren Angemessenheit, um sich zu profilieren. Insbesondere mit dem Trugbild der uns in Zukunft erschlagenden Pensionslasten wird auf diejenigen eingeschlagen, die ihr ganzes Arbeitsleben lang ohne Fehl und Tadel „ihrer“ Dienstherrn treu und brav gedient haben. Dabei wird der Eindruck vermittelt, dass „Vater Staat“, hier das Steuervolk, die Pensionen allein ohne Zutun der Beamtinnen und Beamten tragen müsse. Mit diesem immer wieder gelingenden billigen Versuch, sich aus der eigenen Verantwortung zu nehmen, kann im Wahlvolk gepunktet werden.

Das BVerfG trat dieser Mär nunmehr jedoch wiederholt entgegen. In dem die verfassungsmäßig gebotene Alimentation betreffenden Urteil vom 5. Mai 2015 wurde der Zusammenhang von Versorgung und Besoldung und insbesondere die (haushälterischen) Grundlagen der Pensionszahlungen dargestellt. Das Gericht stellt sehr deutlich fest: „Versorgung und Besoldung sind Teilelemente des einheitlichen Tatbestands der Alimentation

und schon bei Begründung des Beamtenverhältnisses garantiert. Der Dienstherr ist gehalten, den Unterhalt des Beamten lebenslang – und damit auch nach Eintritt in den Ruhestand – zu garantieren. Dieser Verpflichtung kommt er gegenwärtig durch Bereitstellung einer Vollversorgung nach. Der Beamte hat seine Altersversorgung und die seiner Hinterbliebenen nicht selbst zu veranlassen; **stattdessen sind die Bruttobezüge der aktiven Beamten von vornherein – unter Berücksichtigung der künftigen Pensionsansprüche – niedriger festgesetzt.** Kürzungen im Bereich des Versorgungsrechts haben zur Konsequenz, dass der Amtsträger einen größeren Teil seiner Bezüge zum Zwecke der privaten Altersvorsorge aufwenden muss, um nicht übermäßige Einbußen seines Lebensstandards bei Eintritt in den Ruhestand hinnehmen zu müssen. Auch dies kann zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen Alimentation führen.“

Inhaltlich ist das jahrelang schon bekannt. Nicht von ungefähr griffen Bund und Länder insbesondere bei der in den 70er-Jahren überproportional notwendigen Nachwuchsgewinnung vermehrt auf Beamte zurück. Sie waren „im laufenden Geschäft“ deutlich billiger als gleich gut ausgebildete und leistungsfähige tariflich gebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Was, wenn die so eingesparten Haushaltsmittel immer schon in eine Versorgungsrücklage geflossen wären? Und wer trägt die Verantwortung dafür, dass dies – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz im Übrigen bis heute – nicht geschieht? Es sind auf jeden Fall nicht die, die man als erste zur Sanierung der Haushalte heranzieht, weil sie aufgrund ihres besonderen Dienst- und Treuverhältnisses ihre Rechte bestenfalls per Gericht erstreiten können.

Im Übrigen haben die allermeisten Bundesbürger in den letzten Jahrzehnten von den im Verhältnis zu vergleichbaren Tarifbeschäftigten billigen Beamten profitiert. Das, bei den für Beamte nicht zu leistenden Sozialabgaben, eingesparte Geld wurde zum Wohle fast aller ausgegeben. Kommunen konnten mit den eingesparten Sozialabgaben Schwimmhallen, Bibliotheken und andere Gemeinschaftseinrichtungen bauen und unterhalten. Die Länder haben

das Geld für Bildung, innere Sicherheit und die Entwicklung der Infrastruktur ausgegeben und auch der Bund hat seine Aufgaben mit diesen Mitteln finanziert. Diejenigen, die bereits in den 79er- und 80er-Jahren auf die kommenden Versorgungslasten aufmerksam gemacht haben, wurden bestenfalls ignoriert.

Die vorletzte (rot-grüne) Bundesregierung hat bei verschiedenen Abgaben, die sie für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme erhoben hat, nicht danach gefragt, wer denn überhaupt davon profitiert. Ein erheblicher Teil der Mineralölsteuer wurde zum Beispiel für die Rentenzuschüsse verwandt, welche die Bundesregierung zur Finanzierung der Renten aufbringen musste. Mineralölsteuer unterscheidet aber nicht, von wem sie erhoben wird. Beamte haben also über die Mineralölsteuer die Renten mitfinanziert, obwohl sie überhaupt keine Rentenansprüche haben. Davon hört man jedoch nichts, wenn wiederum über die hohen Pensionslasten für die Beamten gejammert wird.

Nun sollte man meinen, dass Bund, Länder und Kommunen in den letzten 15 Jahren die Zahl der Beamten, wie auch der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst drastisch reduziert hätten. Das trifft bedingt nur für den Bund zu. Laut Statistischem Bundesamt hat der von 2000 bis 2014 die Zahl seiner Beschäftigten von 597 700 auf 496 600 reduziert, darunter auch 30 000 Beamte. Anders Länder und Kommunen. Bei den Ländern ging die Zahl der Beschäftigten zwar um ca. 30 000 zurück, gleichzeitig stieg die Zahl der Beamten in diesem Zeitraum um rund 25 000. Bei den Kommunen sind 2014 rund 150 000 Beschäftigte weniger, aber rund 10 000 Beamte mehr tätig als im Jahr 2000. Langfristige Versorgungslasten stören Politiker also offensichtlich weniger als kurzfristige Einspareffekte. Nachhaltige Politik sieht anders aus. Deshalb die klare Forderung an Bund, Länder und Kommunen: Nachhaltige Gestaltung des öffentlichen Dienstes inklusive Pensionsvorsorge für die Beamten und weniger billige Polemik auf Kosten der Staatsdiener, die den Karren gemeinsam mit allen anderen Bundesbürgern immer wieder aus dem Dreck ziehen dürfen, in den ihn die Politiker erst hineingefahren haben.

AHein



Verkehrsteilnehmerschulung in der API

Hermsdorf (ul) Am 6. Oktober 2015 trafen sich die Senioren der Kreisgruppe Jena in den Räumen der Autobahnpolizeiinspektion zur Verkehrsteilnehmerschulung.

Wir meinten, wir haben Stress. Was aber unsere aktiven Kollegen in diesen Wochen leisten müssen, ist mit dem Stress der Senioren nicht zu vergleichen. Unsere diesjährige Verkehrsinformationsveranstaltung in der API Hermsdorf hatte so ein wenig den Charakter einer Einsatznachbereitung.



Großes Interesse an neuen Regelungen

Da diese Veranstaltung nunmehr regelmäßig jährlich stattfindet, wurden wir zunächst über saisonmäßige Höhepunkte aus 2014/15 den Bereich API betreffend informiert. POR Andreas Hempel, der die Dienststelle derzeit leitet, nannte drei wesentliche Höhepunkte, die da wären: die Eröffnung des Jagdbergtunnels, die Verabschiedung des ehemaligen PHK Werner Bloch in den Ruhestand und der Tag der offenen Tür in der API. Weiterhin erfuhren wir, dass die API mit modernster Technik ausgestattet ist, die es den Beamten leicht macht, Prozesse zu erkennen und Einsatzlagen in Übereinstimmung mit der LEZ Erfurt schnell und professionell zu beherrschen.

Über Änderungen und Neuerungen im Straßenverkehr 2015 informierte uns PHK Jens Meisegeier. Mit einigen Beispielen dokumentierte er Veränderungen, die der Fahrzeughalter zu beachten hat. Auch Neues aus dem Bereich Verkehrsrecht, bei dem die Elektronik eine immer größere Rolle spielt, erweckte unser Interesse. Gestern noch kaum vorstellbar, dass Fahrzeuge mit einem Notrufsystem (E-Call) ausgestattet sind. Hier erfolgt bei

einem Unfall automatisch die Notrufauslösung zur Rufnummer 112.

Anknüpfend an die Eröffnung des Jagdbergtunnels wurden wir über das richtige Verhalten in einem Straßentunnel aufgeklärt. So erfolgt die Fahrt im Tunnel grundsätzlich mit Licht und eingeschaltetem Radio, um den Verkehrsfunk zu verfolgen. Bei Stau im Tunnel verhält sich der Kfz-Führer wie bei Stau auf der Straße – Motor abstellen, Warnblinkanlage an und eventuellen Anweisungen und Durchsagen folgen. Die künftigen Vorhaben im Bereich der BAB sind der weitere Ausbau der A9 und die eventuelle Privatisierung der Autobahnmeisterei.

Nach den Ausführungen des Koll. Meisegeier nutzten einige Kollegen die Gelegenheit und stellten Fragen zur gängigen Praxis. Auch in unserem „Forum“ konnte um die derzeit angespannte Situation der Asyl- und Flüchtlingsproblematik kein Bogen gemacht werden, beherrscht es doch zurzeit alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Hierzu machte POR Hempel folgende Ausführungen: Es besteht eine Koordinierungsstelle „Flucht und Asyl“ bei der Polizei, nach deren Bericht mit Stand vom 5. Oktober 10 Uhr in Thüringen 4603 Flüchtlinge registriert sind. Deren Verteilung erfolgte auf die Standorte Eisenberg, Hermsdorf, Eisenach, Gotha, Saalfeld, Erfurt u. a. Wie auch aus den Medien bereits bekannt wurde, gibt es die vielfältigsten Vorkommnisse in und um die Aufnahmestellen. Oftmals sind Nichtigkeiten der Auslöser für heftige Auseinandersetzungen unter den Flüchtlingen. Dies führt in der Folge in den meisten Fällen zu Polizeieinsätzen. Laut Koordinierungsstelle haben solche Vorkommnisse äußerste Priorität bei der Problembewältigung unter geduldeter Vernachlässigung anderer Aufgaben.

Die LPIn bewachen/bestreifen die Aufnahmestellen rund um die Uhr. Hinzu kommen Demos von rechtem Klientel, linke Gegendemonstrationen, Thügida- und AfD-Demos, die auch

abgesichert werden müssen. Unsere Beamten stehen sozusagen jedes Wochenende in den Stiefeln. Die polizeiliche Begleitung von Fußballspielen und solchen Veranstaltungen wie der Zwiebelmarkt in Weimar sind hier noch nicht erwähnt.

Anhand des Demonstrationsgeschehens vom vergangenen Wochenende in Jena, wo 550 Beamten 200 „Rechte“ und 2500 Gegendemonstranten gegenüber standen, macht deutlich, welchen physischen und kräftemäßigen außerordentlichen Belastungen die Beamten derzeit ausgesetzt sind.

Stolz präsentierten uns die Kollegen der API am Ende der Veranstaltung noch ihre neuen Funkstreifenwagen. Die sind neuerdings mit reflektierenden gelben Folien versehen, welche die Erkennbarkeit der Fahrzeuge als Polizeifahrzeuge nochmal deutlich erhöhen soll. An der Gestaltung der Fahrzeuge war auch Thüringen beteiligt. Die ersten Erfahrungen sind positiv und die Beamten der API fallen nun deutlich auf, wenn sie auf der Autobahn unterwegs sind oder ihre Kollegen in den Dienststellen in Thüringen bei Einsätzen unterstützen.

Und hier komme ich wieder auf den Stressvergleich vom Anfang meines Berichtes zurück. Wenn Oma und Opa sich um die Enkelkinder kümmern, dann ist das positiver Stress, der auch glücklich machen kann. Wenn Beamte ständig von einem Einsatzort zum nächsten verlegt werden, um Flüchtlingsunterkünfte zu sichern, Auseinandersetzungen zu schlichten und Straftaten wie von Hand gelegte Brände aufzuklären, dann ist das Stress – Dauerstress! Und der kann auf Dauer nicht gesund sein.



Neue Fahrzeuge „begutachtet“

Fotos: Lämmerzahl





Aufstieg von Verwaltungsbeamten in ...

... Sachsen

Im Zuge der Neugestaltung des Laufbahnrechts für die Beamten und Richter im Freistaat Sachsen (Sächsische Laufbahnverordnung – SächsLVO – in Kraft getreten am 29. Oktober 2014) gibt es in allen Fachrichtungen nur noch zwei Laufbahnen. Das bedeutet für die Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, ein Aufstieg (§ 24 SächsLVO) ist nur als Regelaufstieg (mit Einführung und Prüfung) oder Praxisaufstieg (ohne Einführung und Prüfung) möglich. Ein erleichteter Aufstieg (mit verkürzter Einführung und Prüfung) wie in den Fachrichtungen Justiz und Polizei ist nicht vorgesehen. Hier wird eine Ungleichbehandlung deutlich, die so nicht mitgetragen werden darf, da nicht nur in der Justiz und Polizei ein erhöhter personeller Bedarf besteht.

Um überhaupt ein Kandidat für den Aufstieg werden zu können, muss ein dienstlicher Bedarf bestehen, die A 8 erreicht sein, die Befähigung und fachlichen Leistungen auf mindestens zwei Dienstposten die Anforderung übertreffend (13 Punkte) und als Persönlichkeit für die höhere Laufbahn geeignet sein. Unter bestimmten Bedingungen können die Einführung (Studium/Aufstiegslehrgang) auch zeitlich verkürzt werden. Selbst auf die Aufstiegsprüfung kann verzichtet werden, hierzu bedarf es allerdings der Zustimmung des Landespersonalausschusses. Diese Hürde zu bewältigen, ist sicherlich nur im Einzelfall denkbar.

Für die Beamten und insbesondere für die Lebensälteren in der Polizeiverwaltung sind diese Aufstiegsmöglichkeiten eine fast aussichtslose Option und tragen nicht dazu bei, eine erkennbare Personalentwicklungskonzeption gestalten zu helfen. Gegenwärtig geht es nur um den Stellenabbau, auch über eine Aufgabenkritik wurde bisher kaum gesprochen. Bleibt zu hoffen, dass die eingerichtete Fachkommission mehr erreicht.

Holger Kaatz

... Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt regelt sich der Aufstieg aus der Laufbahngruppe (LG) 1 in die LG 2 nach der Laufbahnverordnung – LVO LSA vom 27. Januar 2010. Im § 18 ist der „reguläre“ Aufstieg für die LG 1 geregelt. Beamte können für den Aufstieg in die LG 2 derselben Fachrichtung unter bestimmten Voraussetzungen, u. a. Persönlichkeit und bisherigen Leistungen, Bewährung in einer Dienstzeit von mindestens sieben Jahren, ein Beförderungsamt erreicht und zum Zeitpunkt der Zulassung zum Aufstieg das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zugelassen werden. Über die Zulassung zum Aufstieg entscheidet die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Nach einem Auswahlverfahren oder einer mit Erfolg abgelegten Eignungsprüfung werden die zugelassenen Beamten in die Aufgaben der neuen Laufbahn eingeführt. Die Einführung umfasst eine berufspraktische Ausbildung von 18 Monaten. Soweit Bewerber während ihrer bisherigen Tätigkeit schon hinreichende Kenntnisse erworben haben, wie sie für die neue Laufbahn gefordert sind, kann die berufspraktische Ausbildung um sechs Monate gekürzt werden. Die Einführung schließt mit der Aufstiegsprüfung ab.

Im § 19 ist der Verwendungsaufstieg für die LG 1 geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie u. a. Persönlichkeit und Leistung, mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 und zum Zeitpunkt der Zulassung das 40., aber noch nicht das 58. Lebensjahr vollendet haben, können Beamte zu einem auf bestimmte Verwendungsbereiche beschränkten Aufstieg in derselben Fachrichtung bis A 11 zugelassen werden. Die Einführungszeit dauert ein Jahr.

Mit dem Landesbeamtengesetz vom 15. Dezember 2009 gibt es keinen Aufstieg vom ehemaligen g. D. zum h. D. mehr. Die Kreativität des MI findet aber auch dafür Lösungen.

Uwe Petermann

... Thüringen

Die Thüringer Beamten haben im Zuge der Dienstrechtsreform ein Laufbahngesetz (ThürLaufbG) bekommen, welches seit Anfang 2015 in Kraft ist. Für alle Laufbahnen einheitlich wird die Möglichkeit eines Ausbildungsaufstiegs oder eines Praxisaufstiegs eröffnet.

Beamte können für den Ausbildungsaufstieg (§ 39) zugelassen werden, wenn sie sich nach dem Abschluss der Probezeit im mittleren Dienst in einer Dienstzeit von mindestens vier und im gehobenen Dienst von mindestens sechs Jahren in ihrer Laufbahn bewährt haben, in der letzten Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben und erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben. Sie sollen zu Beginn der Ausbildung noch mindestens zwölf Jahre von der Regelaltersgrenze entfernt sein. Sie nehmen an einem Vorbereitungsdienst teil und schließen ihre Ausbildung mit der Aufstiegsprüfung ab, die der Laufbahnprüfung entspricht.

Der Praxisaufstieg (§ 43) setzt voraus, dass sich Beamte in mindestens zwei Verwendungen bewährt haben, in Laufbahnen des mittleren Dienstes ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 und in Laufbahnen des gehobenen Dienstes ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 erreicht haben, in der letzten Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben und erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben. Sie werden zwei Jahre in ihre Aufgaben eingeführt. Geforderte Kenntnisse vorausgesetzt kann diese Zeit bis auf ein Jahr verkürzt werden. Es sind mindestens 160 Stunden Lehrgänge zu absolvieren. Am Ende der Einführung ist zu beurteilen, ob die Einführung erfolgreich war. Ist dies der Fall, gilt die Befähigung für die neue Laufbahn als erworben. Eine Beförderung ist bis zum zweiten Beförderungsamt möglich, ausnahmsweise auch darüber.

Edgar Große

